

zen, auf fünf Jahre um 400 Mark lötiges Silber. Die drei Kirchen werden hier als Leutkirchen bezeichnet, sind also wohl als Eigenkirchen zu betrachten.⁸ 1372 heißt der Landgraf im Breisgau, Graf Egon von Freiburg, der „liher und patron der pfarrkilchen zu Mulnhen“. 1437 präsentiert der Markgraf Wilhelm von Hochberg an die Pfarrkirche St. Martin zu Müllheim den Bertold von Neuenfels, der nach der Stammtafel bei Scheffelt vom Burgvogt Bertold von Badenweiler herkommt.⁹

Mit diesen Neuenfelser mehrfach versippt ist auch das Geschlecht derer von Müllheim. Zuvor ist noch die Frage zu klären, woher diese Familien kommen. Professor Dannenbauer in Tübingen stellt einmal fest: „Grundherrschaft, große Herren mit reichem Landbesitz und zahlreichen abhängigen Bauern, die zu dienen und zu zinsen haben, hat es natürlich längst schon von allem Anfang an, im Alemannenland gegeben.“ Einige von ihnen haben sich zu den größeren Herren gesellt und haben ihnen Waffenhilfe geleistet; für ihre Dienste erhielten sie Lehen, das heißt, sie bekamen Grundbesitz oder genauer gesagt, das Nutzungsrecht über diesen Grundbesitz, wodurch das Verhältnis wechselseitiger Treue bedingt war. Unter den großen Herren des 10. Jahrhunderts ragt besonders Graf Guntram hervor, der 952 auf dem Reichstag in Augsburg wegen Hochverrat verurteilt wurde. Solche Prozesse waren unter Ottos I. Regierung nicht selten. Wenn wir den Besitz Guntrams betrachten auf beiden Seiten des Rheines, dann sieht man, daß dieser Graf imstande war, die Straßenverbindung von Chur über Basel ins Elsaß zu unterbinden. Otto I. gab einen großen Teil dieses beschlagnahmten Besitzes weiter. So erhielt das Kloster Einsiedeln den Guntrambesitz in Liel; dann war Guntrambesitz in Riedlingen und in Bellingen. In Buggingen bekam das Bistum Konstanz ehemals Guntram gehörendes Gut. Aber auch verschiedene kleinere Herren kamen so zu Besitz. Unter den Nachkommen Guntrams erscheint um das Jahr 1000 ein Graf Landold II., dessen Tochter die Gemahlin des Grafen Bertold wird. Heyck schreibt deshalb: „Die Zähringer sind Anteilhaber an der Beute; daher ist ihr Gut im Breisgau, das sie als Reichslehen haben, so eng benachbart mit den für das Reich eingezogenen gräflich Guntramschen. . . . War es so, wie es hier gemeint ist, so sah die Tochter Landolds II., die den Zähringer heiratete, durch die Heirat manches Gut als Herrin wieder, das ihrem Urgroßvater genommen worden war.“¹⁰ Unter den Ministeralen der Zähringer, d. h. unter ihren Dienstmännern, erscheinen nun die von Hugelheim und die von Müllheim.

Es sind nur wenige schriftliche Urkunden, die uns die Zusammenhänge aufzeigen. Meist handelt es sich um eine Schenkung, die von Zeugen mit unterzeichnet werden. Die Reihenfolge der Zeugen gibt schon einen Anhalt; manchmal aber kommt noch ein Zusatz: im Rotulus Sanpetrinus werden die von Hugelheim de domo ducis genannt. Sie gehören also zum engeren Gefolge Bertolds III. Das kommt auch in den Namen zum Ausdruck, wenn im Rotulus wiederholt ein Berhtoldus de Mulinheim de domo ducis erwähnt wird. Ein Eintrag im Rot. Sanpet. in der Zeit zwischen 1111 und 1152 sagt deutlich: de domo ducis Berhtoldus de Mulinheim et filii eius Rudolf, Berhtold, Heinricus, Conrat et nepos ipsorum Hugo de Hugelheim et filii eius Rudolfus, Ruthardus quoque et Lucilius de Mulinheim. Als Wappen dieses Geschlechts gilt ein mit drei silbernen Sparren belegter Schrägbalken. Der Helm hat einen am Rücken mit drei weißen Kugeln belegten goldenen Schwanenhals, mit rotem Schnabel. Zu diesem Geschlecht gehört ziemlich sicher der Bruder Conrad, 1347 im Johanniterhaus in Freiburg. Dann Johann von Mulinheim, verheiratet mit Margaretha, der Tochter des Herrn Heinrich zu Rhein. Von Lutold, dem Sohn Con-

⁸) Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins 9, S. 443 und 10, S. 234.

⁹) Ernst Scheffelt, Der Neuenfels bei Badenweiler, Freiburg, 1954.

¹⁰) E. Heyck, Gesch. der Herzöge von Zähringen, 1891, S. 568.